

Hinweise für Bootsführer am Diemelsee

Die Diemeltalsperre ist Bundeswasserstraße, als Verkehrsvorschrift gilt auf ihr die Talsperrenverordnung vom 15. März 2013.

Auszug aus der Talsperrenverordnung (TspV):

Verbrennungsmotoren sind nicht zugelassen.

Stillliegen über Nacht ist nur an genehmigten Stegen erlaubt.

Ausnahme: Muskelbetriebene Fahrzeuge dürfen am Ufer liegen, aber Abstand von 100 m zu Anlegestellen oder Steganlagen einhalten und Sicherung gegen Abtreiben.

Wechselnde Wasserstände berücksichtigen.

Die **abgesperrten Bereiche** vor der Sperrmauer und **der Taucherzone**, sowie das **abgesperrte Naturschutzgebiet** dürfen nicht befahren werden, ebenso die abgegrenzten **öffentlichen Badeflächen**.

Grundsätzlich müssen alle Fahrzeuge gekennzeichnet sein, auch Stilllieger.

a. Kleinfahrzeuge ohne Maschinenantrieb, Motorboote bis 2,21 KW und Segelboote ohne Motor bis 5,5 m Länge **benötigen einen Bootsname (außen) und Name und Anschrift des Eigentümers (außen oder innen)** – einzige Ausnahme:

Segelsurfbretter.

b. Alle anderen Kleinfahrzeuge (z.B. Motorboote mit mehr als 2,21 KW und Segelboote über 5,5 m Länge) benötigen ein amtliches oder amtlich anerkanntes Kennzeichen.

c. Das amtliche Kennzeichen erhalten Sie unter anderem beim Wasser- und Schifffahrtsamt Hann. Münden (www.wsa-hmue.wsv.de).

d. **Anbringung von Kennzeichen und Namen wie folgt:**

- von außen beidseitig oder einmal am Heck
- kontrastreich (hell/dunkel)
- Größe der Buchstaben oder Zahlen mindestens 10 cm
- Lateinische Buchstaben und arabische Ziffern
- Das Kennzeichen muss jederzeit deutlich sichtbar sein.

Bitte beachten Sie auch die **Fahrregeln und die sonstigen Vorschriften** der TspV. Die Verordnung kann unter www.elwis.de heruntergeladen werden.

Beim Angeln ist das **Hessische Fischereigesetz** und die **Hessische Fischereiverordnung** zu beachten. Ferner gilt die **Verordnung über das Naturschutzgebiet Diemelsee** und die Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Diemelsee.

Das zuständige **Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) Hann. Münden** erreichen sie unter Tel. 05541 / 952-0, den Außenbezirk Edertal (auch Diemelsee) unter Tel. 05623 / 1205.

Wasserschutzpolizeiposten Waldeck, Ederseerandstr. 6, 34513 Waldeck-West, Tel. 05623 / 5437 eMail: wspko.waldeck.hbpp@polizei.hessen.de - Internet: www.polizei.hessen.de - © Gerd Paulus – Juni 2018